



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld SPD**

Hinterbliebenenversorgung von Freiwilligen Feuerwehrleuten verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass eine bundesweit einheitliche Regelung für die Hinterbliebenenversorgung von Feuerwehrleuten getroffen wird. Ziel soll es sein, dass Freiwilligen Feuerwehrmännern und -frauen der gleiche Versicherungsschutz wie Berufsfeuerwehrleuten zuteil wird.

Begründung:

Die Hinterbliebenenversorgung von im Dienst verunglückten Feuerwehrleuten ist in den verschiedenen Bundesländern und auch innerhalb Bayerns sehr unterschiedlich geregelt. Während die Hinterbliebenenversorgung für Berufsfeuerwehrleute im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz geregelt ist, greifen bei Freiwilligen Feuerwehrleuten verschiedene Unterstützungsleistungen des Freistaates, kommunale Versicherungen und das Sonderkonto „Hilfe für Helfer“ des Landesfeuerwehrverbands Bayern. Daraus ergibt sich eine unübersichtliche Absicherung ohne garantierte einheitliche Versorgung für alle geschädigten und verunglückten Feuerwehrmänner und -frauen. Die brandenburgische Landesregierung hat nach dem Unfalltod von zwei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr angekündigt, die Hinterbliebenenversorgung von Feuerwehrleuten auf der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern im Dezember einzubringen.